

65594 Runkel, den 20.12.2014

Niederschrift

über die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Freitag, den 19.12.2014, um 19.00 Uhr in das Bürgerhaus Hofen einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Margret Bergmeier 4. Bernhard Brahm 5. Alexander Bullmann 6. Frank Burggraf 7. Christoph Demel 8. Bernd Eckert 9. Ulrich Eisenberg 10. Günter Gebhart 11. Manfred Hastrich 12. Lothar Hautzel 13. Jörg-Peter Heil 14. Michael Kilb 	<ol style="list-style-type: none"> 15. Thomas Kuhlisch 16. Armin Naß 17. Bernhard Polomski 18. Klaus Preusser 19. Nicola Schneider 20. Ragnhild Schreiber 21. Hans-Karl Trog 22. Klaus-Jürgen Wagner 23. Petra Werbunat-Hofmann
---	--

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Peter Butzbach 3. Antonius Duchscherer 4. Sabine Hemming-Woitok 5. Silvia Lißner 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Sandra Müller 7. Patrick Schäfer
---	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Frank Meffert, Rainer Röth, Eberhard Bremser, Anton Krtsch und Dr. Gerhard Ruttmann. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt Frau Stadtverordnete Michaela Thomas und Herr Stadtverordneter Johannes Ruttmann Von der Bürgerliste fehlt entschuldigt Herr Lothar Burggraf.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt Frau Stadträtin Gertrud Burggraf sowie die Herren Stadträte Andreas Kuhn, Wolf-Dirk Rübiger und Christian Janevski.

In Gedenken an den verstorbenen Stadtverordneten Herrn Volker Rosbach bittet Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber alle Anwesenden sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Anschließend teilt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber mit, dass Frau Nicola Schneider in der CDU-Fraktion nachgerückt ist und heißt sie herzlich willkommen. Sie fährt fort, dass Herr Frank Meffert Nachfolger von Herrn Dr. Birko sein wird. Den SPD-Fraktionsvorsitz übernimmt Herr Eberhard Bremser. Seine Stellvertreter sind Herr Rainer Röth, Herr Klaus Preusser und Herr Lothar Hautzel. Sie bedankt sich für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben. Sie dankt ebenso dem Haupt- und Finanzausschuss, der in vier Sitzungen getagt hat, um den neuen Haushalt noch in 2014 zu verabschieden. Ebenso bedankt Sie sich für die Unterstützung durch den Ortsbeirat Hofen, der die Bewirtung an diesem Abend übernimmt.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 10. Dezember 2014 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes. Es geht um die geplante Ehrungsveranstaltung am 30.01.2015 bzw. um die Zustimmung zur Liste der zu ehrenden Personen.

Es wird über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes als Punkt 11 abgestimmt.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 0 Enth. – 0

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ehrungen im Rahmen der Ehrungsordnung der Stadt Runkel“ als Punkt 11 zu.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

3) Städtepartnerschaft Runkel –Chatillon-St.-Jean;

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung / Verweisung in den Ausschuss

Herr Bürgermeister Bender erläutert die Tischvorlage. Der Magistrat schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales zu verweisen und darüber zu beraten.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Hautzel, stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales zu verweisen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Tagesordnungspunkt 3 in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales zu verweisen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0 Enth. – 1

4) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Schadeck;

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Flur 2, Flurstücke 81/1 und 81/2“
2. Offenlegungsbeschluss**

Beschluss:

Zu 1: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Stadtteil Schadeck.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Flur 2, Flurstücke 81/1 und 81/2“.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,2 ha befindet sich in der Gemarkung Runkel-Schadeck, Flur 2 und umschließt die nachfolgenden Flurstücke:

Nr.: 76 (Wegeparzelle – tw.), 81/1, 81/2 sowie 79 und 80 (für den naturschutzfachlichen Ausgleich).

Zu 2: Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel nimmt den vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 und § 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0 Enth. – 1

5) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - hier: Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet wie folgt:

„Bei diesem Tagesordnungspunkt müssen wir einen Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2015 nehmen. Der vom Magistrat eingebrachte Haushalts-Entwurf schließt vor Erhöhung der Grundsteuern mit einem negativen Ergebnis von - 107.500 € ab.

Somit kommt eine der wesentlichen Bedingungen der Kommunalaufsicht für die Genehmigung der Haushaltspläne zum Tragen: Der Hebesatz der Grundsteuer B muss bei Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen.

Dieser Forderung wird mit der vorgelegten Änderung der Hebesatz-Satzung Rechnung getragen. Der neue Hebesatz wurde mit 360 v.H. vorgeschlagen und in der gleichen Höhe auch auf die Grundsteuer A übertragen, obwohl es dafür keine entsprechende Auflage der Kommunalaufsicht gibt.

Nun mag man über die Vorgehensweise der Kommunalaufsicht als verlängerter Arm der Landesregierung verärgert sein und die Faust in der Tasche, oder sonst irgendwo, ballen, es ändert leider nichts an der Situation. Vermeiden können wir diese Erhöhung nur, wenn der vorgelegte Haushaltsentwurf vor Grundsteuer-Erhöhung positiv oder zu mindestens ausgeglichen wäre.

Wir sind mit dieser Verärgerung nicht allein, viele Kommunen im Hessenland sind von dieser Auflage betroffen. In den Rechtfertigungsversuchen wird auch immer wieder auf die nachrangige Bedeutung und Auswirkung der Grundsteuern auf die Grundbesitzer (Bürger) hingewiesen. Die Verwaltung hat in der Vorlage einige Beispielrechnungen vorgenommen. Dass diese Veränderungen nicht ganz so unbedeutend sind, möchte ich an folgendem Beispiel demonstrieren:

Dem aufmerksamen Beobachter der kommunalpolitischen Szene wird nicht verborgen geblieben sein, dass es sich mit dieser Änderung um die fünfte Erhöhung innerhalb der letzten 5 Jahre handelt. Wir haben die Hebesätze in den letzten 5 Jahren jedes Jahr erhöht!

Von 200 v.H. auf nunmehr 360 v.H., das entspricht einer Steigerung von 80 %! Auch wenn die absoluten Beträge relativ überschaubar bleiben, man muss an dieser Stelle schon von einer spürbaren Erhöhung sprechen. Jeder Grundbesitzer wird dies mit Erhalt der neuen Steuerbescheide für 2015 erkennen, die Mieter werden dies durch entsprechende Erhöhungen zu spüren bekommen.

Leider ist diese Spirale noch nicht am Ende angelangt. Wenn wir es nicht schaffen ausgeglichene Haushalte hin zu bekommen, werden wir immer wieder mit dieser Bedingung konfrontiert werden. Jede Erhöhung, die in einer Kommune unserer Größenklasse erforderlich und vorgenommen wird, wird den mathematisch ermittelten Landesdurchschnitt erhöhen und zu weiteren Erhöhungen aller betroffenen Kommunen führen.

Da die Verhaltensweise der Landesregierung von den Bürgern frühestens bei den nächsten Wahlen gewürdigt werden kann, bleibt uns als einzige Alternative dafür zu sorgen, ausgeglichene Haushalte auszuweisen.

Ich beende meinen kleinen Exkurs und komme zurück zu dem unter TOP 5 vorgesehenen Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Änderung der Hebesatzung, wie in der mit der Einladung zur heutigen Sitzung geschickten Vorlage vorgeschlagen, zu beschließen. Dieser Vorschlag ist im HFA mehrheitlich gefasst worden (5 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen).“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung – in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja – 17 Nein – 6 Enth. - 0

6) Benutzungsordnung für die Stadthalle und die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Runkel;

hier: Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

7) Gebührenordnung für die Stadthalle und die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Runkel;

hier: Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet wie folgt zu Tagesordnungspunkt 6 und 7:

„Der Magistrat hat uns überarbeitete Versionen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Runkel vorgelegt, über die wir im HFA beraten haben.

Wie im Vorfeld zu hören war, hat es sich dabei um eine langwierige, schwere Geburt gehandelt, es hat dem Vernehmen nach immerhin über ein Jahr gedauert, bis das Werk Vorlagereife erlangt hat.

Die noch gültigen Satzungen wurden zum 01.01.1998 in Kraft gesetzt, die Gebührensatzung hat danach 2 Änderungen erfahren, letztmalig zum 01.01.2002!

Die vorgelegte, geänderte Benutzungs-Satzung ist im HFA leicht überarbeitet worden. Es wurden wenige verbale Änderungen vorgenommen, Begriffe wurden vereinheitlicht bzw. ergänzt. Der vom Magistrat eingebrachte Entwurf ist substantiell weitestgehend übernommen worden.

Bei der Gebührensatzung hingegen sind im HFA weitreichende Änderungen vorgenommen worden. Wir haben uns entschlossen, die im Magistratsentwurf enthaltene Nebenkosten-Pauschale nicht gesondert auszuweisen, sondern –wie bisher– in die Benutzungsgebühren einzuarbeiten.

Bei unserem Vorschlag haben wir uns an der bisherigen Gebührenstruktur orientiert, die bisherigen Gebühren für ortsansässige Veranstalter sind durchweg um ca. 30 % erhöht und auf einen vollen 10- Euro-Betrag aufgerundet worden. Die für die ortsansässigen Veranstalter ermittelten neuen Gebühren sind dann für auswärtige Veranstalter durchgängig verdoppelt worden.

Eine Erhöhung um 30 % erscheint uns angesichts der mehr als 10 Jahre zurück liegenden Festsetzung gerechtfertigt. Interessanterweise liegen diese Sätze teilweise unter und teilweise über den vorgeschlagenen Sätzen des Magistrats, unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Nebenkosten-Pauschale.

Wir meinen hier einen schlüssigen, nachvollziehbaren Beschluss-Vorschlag erstellt zu haben, der auch den wirtschaftlichen Erfordernissen der Stadt Runkel Rechnung trägt. Ob diese neuen Gebühren von den Veranstaltern/Benutzern angenommen werden, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Vielleicht müssen wir schon in einem Jahr erneut darüber diskutieren, dann vielleicht in eine andere Richtung.

Die vom HFA überarbeiteten Satzungsentwürfe liegen als Beschlussvorlagen vor. Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, diese neuen Satzungen, wie vorgelegt, zu beschließen.“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Satzung für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 0 Enth. - 0

Herr Hautzel, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, **stellt den Antrag**, die vom HFA beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel soll folgende Ergänzung erhalten:

Der § 2 Benutzungsgebühren, Absatz 2 a bis l, soll eine dritte Spalte für die Benutzungsgebühren pro Tag inkl. Nebenkosten bekommen.

1. Spalte Neu – die Gebühren für örtliche Vereine
2. Spalte Gebühren für ortsansässige Veranstalter
3. Spalte Gebühren für auswärtige Veranstalter

Die Gebühren in Spalte 1 für örtliche Vereine sollen sich nach der Gebührenordnung mit Wirkung vom 01.01.2002 richten. Also die Gebühren, aus der jetzigen Gebührenordnung, die unter ortsansässige Veranstalter aufgeführt sind.

Örtliche Vereine im Sinne der Satzung über die Benutzung von Gemeinschaftshäusern sind die, die im Verzeichnis der Stadt aufgenommenen Vereine innerhalb Runkels.

Die Gebühren der Spalte 2 und 3 sollen gemäß den Vorgaben bzw. dem Beschluss des HFA entsprechend angepasst werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) bittet um kurze Unterbrechung der Sitzung. Frau Stadtverordnetenvorsitzende Schreiber bewilligt eine Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung von 5 Minuten teilen die Bürgerliste und die CDU-Fraktion mit, dass sie zu dem Ergebnis gekommen sind, die Gebührenordnung wie im HFA ausgearbeitet beschließen zu lassen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt über o.g. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührenordnung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel ab.

Abstimmung: Ja – 7 Nein – 15 Enth. – 1

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber verliest nun die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmung: Ja- 17 Nein – 5 Enth. -1

8) Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015;

hier: Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

9) Beratung und ggf. Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes;

hier: Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

10) Beratung und ggf. Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2014 – 2018;

hier: Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus dem HFA wie folgt:

„Der HFA hat in insgesamt vier Sitzungen den vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2015, die Hebesatzsatzung und die Benutzungs- und Gebührenordnung für die DGH der Stadt Runkel beraten. Über die Ergebnisse zu Hebesatzsatzung und Benutzungs- und Gebühren-ordnung habe ich bereits berichtet, bleibt noch die Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes für 2015.

Ich beginne gleich mit dem Positiven: Der Haushaltsplan 2015 schließt erstmals seit Einführung des Produkthaushaltes (Doppik) im Jahr 2009 mit einem positiven Ergebnis ab! Das ist einigermaßen überraschend, haben wir doch erst vor wenigen Wochen einen 2. Nachtrag für 2014 beschließen müssen, der mit einem Verlust von 3,5 Mio. € abgeschlossen hat.

Das allgemeine Frohlocken über diese erfreuliche Entwicklung, passend zur Vorweihnachtszeit, wird sich bei näherer Betrachtung in Grenzen halten. Wie wir soeben beschlossen haben, werden die letzten 160.000 € zu dem Sprung über die Null-Marke einem weiteren, spürbaren Griff in die Taschen der Bürger zu verdanken sein. Bei der Analyse der Haushaltszahlen werden wir auch sehr schnell erkennen, dass die wesentliche Ursache für diese Ergebnisverbesserung in den zeitversetzten Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs und weniger in einer strukturellen Verbesserung unseres Haushalts liegt. Die zurück liegenden Jahre waren nicht ganz so schlecht, wie wir sie darstellen mussten, das Pendel, das uns jetzt für 2015 und 2016 positive Ergebnisse beschert, schlägt in 2017 und 2018 wieder zurück. Dann werden aus den leicht positiven Ergebnissen wieder deutliche Verluste.

Jedoch der Reihe nach: Der Haushaltsplan 2015 schließt im ordentlichen Ergebnis bei Einnahmen von 17.003.800 € und Ausgaben von 16.951.300 € mit einem Überschuss (Gewinn) von 52.500 € ab.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beträgt 783.500 €.

Die Investitionen in Höhe von 1.167.000 €, abzüglich Investitionszuschüsse und Erlösen aus Anlagenverkäufen (zusammen 316.000 €), also die Netto-Investitionen von 851.000 €, werden mit neuen Krediten finanziert.

Die Tilgungen der bestehenden Kredite betragen 863.000 €. Sie sind etwas größer als der genannte Finanzmittelüberschuss. Die Differenz von 79.500 € wird die Inanspruchnahme des Kassenkredits erhöhen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr wird festgesetzt auf 109.500 €.

Betrachtet man sich den Ergebnishaushalt und seine Entwicklung etwas näher, so erkennt man sehr schnell die Ursachen für die positive Ergebnisentwicklung. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 17.003.800 € in 2015 gegenüber 13.325.700 in 2014, eine Steigerung um 3.678.100 € oder 27,6 %.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 16.951.300 € in 2015 gegenüber 16.850.300 € in 2014. Er ist um 101.000 € oder 0,6 % gestiegen.

Innerhalb der Gruppe der Erträge gibt es die größte Zunahme bei Steuern und ähnlichen Erträgen (+ 2.096.000 €) und den Erträgen aus Zuweisungen und Umlagen (+1.415.600 €).

Die erste Position beinhaltet Erträge aus Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer. Deutliche Zunahmen sind bei der Gewerbesteuer geplant, da das Vorjahr durch erhebliche Rückzahlungen belastet wurde sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Steigerung bei den Erträgen aus Zuweisungen wird hauptsächlich durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen verursacht, eine Zunahme von 1.428.000 € gegenüber 2014.

Bei den Aufwendungen erkennen wir eine größere Steigerung von 274.000 € bei der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch Steigerungen bei anderen Aufwendungen weitgehend ausgeglichen.

Die Investitionen betragen 1.167.000 €. Größere Einzelposten sind EKVO-Maßnahmen (580.000 €), Breitbandausbau Internet (173.000 €), Investitionszuschüsse für den Wasserverband (92.000 €) sowie 19 weitere kleinere Maßnahmen.

Exemplarisch möchte ich kurz auf zwei Teilhaushalte eingehen: Die Kindertagesstätten verursachen einen Jahresverlust von -1.344.600 €, trotz einer eingearbeiteten Erhöhung der Elternbeiträge von 10 %, über die jedoch noch ein Beschluss gefasst werden muss.

Der Teilhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen weist einen Verlust von 15.000 € aus. Da die Personalkosten der Bauhof-Mitarbeiter nicht oder nicht vollständig verrechnet worden sind, dürfte die Unterdeckung deutlich höher sein. Der Magistrat hat eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, nach deren Vorlage eine Neuberechnung der Friedhofsgebühren für das Jahr 2017 vorgenommen werden soll. Die CDU-Fraktion hat im HFA beantragt, die Friedhofsgebühren bereits im Jahr 2015 zeitanteilig zu erhöhen. Der HFA hat einstimmig einem entsprechenden Haushaltsbegleitbeschluss zugestimmt, der den Magistrat beauftragt, die Friedhofsgebühren-Satzung in 2015 zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Im Stellenplan sind keine Veränderungen vorgenommen worden, mit Ausnahme eines neuen Ausbildungsverhältnisses als Forstwirt ab September 2015.

Die Schulden der Stadt Runkel werden sich mit 21.251.000 € auf etwa dem gleichen Niveau bewegen, wie für Ende des Jahres 2014 prognostiziert. Auch die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bleiben auf dem gleichen Niveau (7.5 Mio. €). Die anteiligen Schulden der Zweckverbände reduzieren sich laut Plan um 433.000 € auf dann 3.833.000 €

Über die Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen bzw. über die Anforderungen an ein solches Konzept haben wir im HFA untereinander und mit Magistrat und Verwaltung länger diskutiert. Der Magistrat hat im Haushaltsplan ein rein verbal aufgebautes Konzept eingearbeitet. Es fehlen die eigentlich wesentlichen Bestandteile eines entsprechenden Konzeptes, die in der HGO sowie der GemHVO definiert sind:

Ursachenanalyse für die Fehlbeträge, Festlegungen über das Konsolidierungsziel und die dafür notwendigen Maßnahmen, Angabe des angestrebten Zeitraumes, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Der Magistrat ist der Ansicht, das formulierte Konzept dennoch vorzulegen, da im Haushaltsjahr 2015 und 2016 jeweils ein positives Ergebnis erzielt wird. Erst in den Jahren 2017 und 2018 werden negative Ergebnisse auftreten, der Magistrat sieht sich jedoch nicht im Stande bereits heute konkrete Aussagen zur Entwicklung in diesen Jahren zu treffen.

Der HFA ist an dieser Stelle den Ausführungen des Magistrats gefolgt und schlägt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich (5 Ja – 3 Enthaltungen) die Annahme des vorgeschlagenen, im Haushaltsplan enthaltenen HSK vor.

Gesamtbeschluss:

Der HFA schlägt der STVV vor, den vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2015, wie von mir erläutert und ergänzt, in allen seinen Teilen zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag ist im HFA mit Ausnahme des HSK einstimmig gefasst worden.“ Damit schließt Herr Gebhart den Bericht aus dem HFA.

Im Anschluss meldet sich Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) zu Wort und fordert die Verwaltung auf, ab 01.01.2015 eine genaue Personalkostenzuordnung zu den einzelnen Produkten des Haushaltes vorzunehmen.

Die Bürgerliste fordert den Bürgermeister auf, seine in der HFA-Sitzung gegebene Zusage umzusetzen, im Frühjahr des kommenden Jahres die Stellenbewertungs- sowie die Verwaltungsabläufe zu überprüfen. Arbeitsabläufe könnten so optimiert werden. Dabei dürften die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht außen vor bleiben.

Beschluss zu Punkt 8: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 0 Enth. - 2

Beschluss zu Punkt 9: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2015 gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmung: Ja – 16 Nein – 4 Enth. - 3

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt einen Sperrvermerk auf die Investitionen „Rundweg Altenheim“. Der Sperrvermerk soll durch Vorlage eines Entwurfes und Abstimmung durch den Bauausschuss und die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Ja – 7 Nein – 15 Enth. – 1

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss zu Punkt 10: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmung: Ja -19 Nein – 0 Enth. – 4

11) Ehrungen im Rahmen der Ehrungsordnung der Stadt Runkel

Herr Bürgermeister Bender verliest ein Schreiben an die Mitglieder des Stadtparlamentes und den Magistrat von Frau Petra Bender, in dem sie auf ihre vorgeschlagene Ehrung verzichtet, da sie es nicht richtig findet, dass das Parlament darüber entscheiden soll.

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass das Thema „Ehrungsordnung“ noch einmal im Magistrat behandelt bzw. überarbeitet wird.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die auf der vorliegenden Liste vom Magistrat vorgeschlagenen Personen am 30.01.2015 im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung zu ehren.

Abstimmung: Ja – 23 Nein - 0

12) Genehmigung des Protokolls vom 12.11.2014 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel genehmigt das Protokoll vom 12.11.2014.

Abstimmung: Ja – 21 Nein - 0 Enth. - 2

13) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender berichtet wie folgt:

- Für die Laufzeit des „Sale-and-lease-back-Geschäftes“ bestehen Grundsteuerforderungen an die Kreisimmobiliengesellschaften (KIG I bzw. KIG II) für die Schulen der Gemeinde. Die Gemeinden werden seitens des Kreises gebeten, bis Ende des Jahres einen Beschluss des Magistrates zu fassen, ob die Grundsteuerschuld gegenüber den Kreisimmobiliengesellschaften Limburg-Weilburg für die im Stadtgebiet angesiedelten Schulen für die gesamte Laufzeit des Vertrages zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den Kreisimmobiliengesellschaften I und II erlassen wird und der Landkreis Limburg-Weilburg eine Sonderaufwandszuweisung in Höhe von 34.801,- € verbindlich zusagt oder die Stadt auf die vollständige Grundsteuerforderung in Höhe von 127.043,- € besteht. In diesem Fall würden die Grundlagen der Gemeindeschlüsselzuweisungen jedoch geändert.
Der Magistrat hat in der Sitzung am 18.12.14 entschieden, mit der Sonderzahlung in Höhe von 34.801,- € einverstanden zu sein.

- Herr Bürgermeister Bender hatte heute ein Gespräch mit Hessen Mobil bezüglich der Brückensanierung in Dehrn und in Gräveneck. Die Brücke in Dehrn erhält keine Auflastung und der Bürgersteig auf der rechten Seite in Richtung Eschhofen wird auf 1,10 m verbreitert.
Die Voruntersuchungen bezüglich der Sanierung der Brücke zwischen Wirbelau und Gräveneck sollen bis Frühjahr kommenden Jahres abgeschlossen sein. Herr Bürgermeister Bender wird ein Schreiben an Hessen Mobil verfassen, indem er auf die Probleme bezüglich einer Auflastung der Brücke hinweist.
- Die EKVO-Maßnahmen Runkel, Linsenberg und Auf der Bleiche, sowie in Wirbelau, Backhausstraße wurden durch den Magistrat vergeben. Die Maßnahmen fallen 292.000 € günstiger aus als vorgesehen.
- Alle Gewerke zur Erneuerung der Friedhofshalle Steeden wurden durch den Magistrat vergeben.
- Die Umstellung auf energieeffiziente LED Beleuchtung für die Stadthalle Runkel und das Bürgerhaus in Dehrn wurde ebenfalls durch den Magistrat vergeben. Auch hierbei wurde ein fünfstelliger Betrag eingespart.
- Das Programm der Stadtjugendpflege für 2015 wurde gestern im Magistrat vorgestellt. Es beinhaltet 22 Veranstaltungen, die auf sehr großen Zuspruch stoßen. Der finanzielle Rahmen wird eingehalten.
- Seit dem 25. November 2014 bis heute Morgen hat es bei der neuen Geschwindigkeitsmessaanlage 1.179 Überschreitungen gegeben. Der Spitzenreiter war mit 98 km/h unterwegs, das bedeutet 3 Monate Fahrverbot.

Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Hautzel (SPD) bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Herrn Dr. Birko für dessen langjährige Tätigkeit im Parlament und als Fraktionssprecher. Gleichzeitig spricht er sein Mitgefühl für den Verlust von Herrn Volker Rosbach aus, der ein wertvoller Mitarbeiter und sehr beliebt war. Er bedankt sich bei allen Fraktionen und wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich bei allen Anwesenden und weist auf die nächste stattfindende Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2015 hin und schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Herr Bürgermeister Bender bedankt sich im Namen des Magistrates für die gute Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und der Verwaltung der Stadt Runkel und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

(Ragnild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin